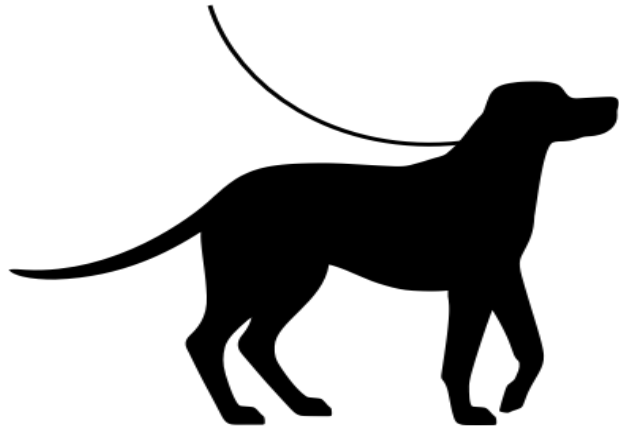




MARKT

Zapfendorf

Allgemeine Regeln für Hundehalter



Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

wie für einen lieben Menschen übernehmen Sie ebenso für Ihren treuen Gefährten Verantwortung – aber auch gegenüber anderen Menschen in Ihrer Umgebung. Darunter gibt es Menschen, die irgendwann einmal in ihrem Leben schlechte Erfahrungen mit Hunden gemacht haben oder einfach Angst vor ihnen haben. Hierfür gelten allgemeine Regeln der Rücksichtnahme, die wir Ihnen hiermit besonders näherbringen möchten:

- Im Straßenverkehr und in Ortschaften ist Ihr Hund stets an der Leine zu führen. Hierzu verweisen wir allgemein auf den § 28 der Straßenverkehrsordnung. Damit gewährleisten Sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Dabei soll Ihr Hund möglichst auf der von Fußgängern, Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern abgewandten Seite geführt werden.
- Wenn Ihnen unterwegs Spaziergänger begegnen, rufen Sie Ihren Hund unverzüglich zu sich. Auch wenn Sie selbst ganz gut beurteilen können, dass Ihr Hund zutraulich und ungefährlich ist, müssen Sie davon ausgehen, dass der Spaziergänger das nicht einschätzen kann und dies u. U. bei ihm Angst auslöst.
- Auch bei Begegnungen mit Sportlern, insbesondere Fahrradfahrern, Reitern und Joggern bitten wir Sie, Ihren Hund zudem anzuleinen oder neben sich absitzen zu lassen.
- Beim Freilaufenlassen in freier Natur verweisen wir auf die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Waldgesetzes. Danach haben Sie insbesondere darauf zu achten, dass der Hund in Sichtweite bleibt. Ein freilaufender Hund kann u. U. zur Gefahr für Wildtiere werden, aber auch Unfälle verursachen.
- Wenn Sie einem anderen Spaziergänger mit angeleintem Hund begegnen, dann leinen Sie Ihren Hund ebenfalls solidarisch an. Vielleicht gibt es sogar Gründe, weshalb der andere Hund an der Leine geführt wird. Deshalb soll unbedingt vermieden werden, dass Ihr Hund einfach zu dem anderen Hund hinlaufen kann; es sei denn, der andere Hundehalter gibt dazu seine Zustimmung.
- Ebenfalls kann es zu ernststen Schwierigkeiten unter zwei oder mehreren Hunden kommen, wenn ein fremder Hund ein Spielgerät (Ball, Stöckchen) oder einen Leckerbissen ergattern will.



Zum Schutz der Gesundheit und vor allem der öffentlichen Reinlichkeit, gehört es selbstverständlich zu den Pflichten eines Hundehalters, die Hundehinterlassenschaften (Hundekot) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, aber auch auf Grünflächen und landwirtschaftlichen Wiesen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Hierzu dürfen wir Sie informieren, dass der Markt Zapfendorf zur einfachen Beseitigung der Hinterlassenschaften Ihres Hundes in einigen Bereichen (siehe folgende Auflistung) sog. „Hundetoiletten“ aufgestellt hat, die Sie kostenlos benutzen dürfen. Des Weiteren wird von einem verantwortungsbewussten Hundehalter erwartet, dass er stets mit entsprechenden bzw. geeigneten Beuteln ausgerüstet ist, wenn er seinen Hund ausführt.

- Anglerweg
- Röthenweg Richtung Flur
- Bahnhofstraße Nähe Multi-Spielfeld
- Laufer Straße (Tennisclub)
- Ortsausgang Zapfendorf am Radweg nach Unterleiterbach
- Antoniusweg am Fußweg Laufer Bach
- Hauptstraße bei Hausnummer 14 am Fußweg Aspach
- Reuther Weg Richtung Flur
- Am Bergacker (Fußweg Klingengraben)
- Hellerwiese
- Sonnenhang (Spielplatz) Richtung Flur
- Faust-v.-Stromberg-Straße Richtung Flur
- Ortsausgang Lauf Radweg nach Zapfendorf
- Sportplatz Lauf
- bei Valentinikapelle
- Flurweg bei Friedhof Kirchsletten (ggü. Leichenhaus)

Werfen Sie bitte die Hundebutel in die dafür bereitgestellten Behältnisse (Hundetoiletten) oder nehmen Sie diese zur weiteren Entsorgung nach Hause.

Bitte hinterlassen Sie diese Beutel keinesfalls in der Landschaft, da Plastikmüll nicht nur sehr schwer und langsam verrottet, sondern darüber hinaus zu erheblichen gesundheitlichen Gefahren insbesondere für Weidevieh (Kühe, Schafe) führen kann.

Unter Rücksichtnahme auf fremdes Eigentum ist auch darauf zu achten, dass Ihr Hund nicht fremde Häuser, Vorgärten, Fahrzeugen etc. markiert, da ggf. die Gefahr besteht, auch andere Hunde dazu anzuregen.

Die vorgenannten Regeln und noch vieles mehr können Sie gemeinsam mit Ihrem Hund erlernen.

Bei der Erziehung Ihres Hundes bieten Ihnen gemeinnützige Hundesportvereine und private Hundeschulen im Landkreis Bamberg Hilfe an.

Helfen Sie mit, das Zusammenleben von Mensch und Tier so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten und damit letztendlich auch die Akzeptanz von Hunden zu verbessern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Erziehung Ihres Hundes, so dass Freude und Spaß im Umgang mit Ihrem „Vierbeiner“ bei Ihnen und auch allen anderen Personen Ihrer Umgebung erhalten bleiben.

Ihr Team der

Gemeindeverwaltung Zapfendorf

Herausgeber: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
Telefon 09547/879-0, Telefax 09547/879-99,
E-Mail poststelle@zapfendorf.de, Homepage www.zapfendorf.de